



Kinder- und Jugendheim Bild
9450 Altstätten

Betriebskonzept

Version 2017

Inhaltsverzeichnis

1. Geschichte und Lage	3
2. Organisation	4
2.1 Trägerschaft	4
2.2 Weitere Bereiche.....	5
2.3 Gefässe der Zusammenarbeit	5
2.3.1 Strategische Ebene.....	5
2.3.2 Operative Ebene.....	6
3. Grundhaltung, Werte und Ziele	6
4. Leistungsauftrag	7
4.1 Zielgruppe.....	7
4.1.1 Schülerwohngruppen	7
4.1.2 Jugendwohngruppe.....	7
4.1.3 Kinderkrippe	7
4.1.4 Schülerhort.....	8
4.2 Betreuungsangebot.....	8
4.2.1 Schülerwohngruppen	8
4.2.2 Jugendwohngruppe.....	8
4.2.3 Kinderkrippe	9
4.2.4 Schülerhort.....	9
4.3 Betriebszeiten	9
4.3.1 Schülerwohngruppen	9
4.3.2 Jugendwohngruppe.....	9
4.3.3 Kinderkrippe	10
4.3.4 Schülerhort.....	10
4.4 Externe Schulungs- und Ausbildungsmöglichkeiten	10
4.5 Externe Therapie- und Abklärungsmöglichkeiten.....	10
4.6 Liegenschaften und Infrastruktur.....	10
5. Aufenthaltsvertrag	11
6. Aufsicht und Beschwerde	11
7. Führung und Kommunikation	12
8. Anforderungsprofil und Förderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	13
9. Supervision und Fachberatung	13
10. Finanzen	14
10.1 Schülerwohngruppen	14
10.2 Jugendwohngruppe.....	14
10.3 Kinderkrippe	14
10.4 Schülerhort.....	14

11. Ernährung	15
12. Qualitätssicherung	15
12.1 Aufsichtsebenen.....	15
12.2 IKS.....	15
13. Sicherheit	16
14. Öffentlichkeitsarbeit	16
15. Organisations- und Weiterentwicklung	16

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser

Im Kinder- und Jugendheim Bild finden Sie vier verschiedene Angebote der Kinder- und Jugendbetreuung: die Schülerwohngruppen, die Jugendwohngruppe, die Kinderkrippe und der Schülerhort. Das vorliegende Betriebskonzept gibt Ihnen einen Überblick über die Betreuungsangebote.

Wenn ein Kapitel in diesem Konzept mit Überschriften in die vier Angebote unterteilt ist, können Sie das Konzept gemäss ihrem Interesse auch selektiv (z.B. nur was die Schülerwohngruppen betrifft) lesen. Sie verhindern so Wiederholungen und erhalten trotzdem alle Informationen. Wünschen Sie vertiefte Informationen zu einem Angebot, erhalten Sie diese im entsprechenden Pädagogischen Konzept.

Betriebskonzept Kinder- und Jugendheim Bild

1. Geschichte und Lage

Das Kinder- und Jugendheim Bild kann auf eine traditionsreiche Geschichte zurückblicken. Bereits 1888 wurde das katholische Waisenhaus „im Bild“ gegründet und ist bis 1999 von den Ordensschwestern aus Ingenbohl geführt worden. Diese mehr als hundertjährige Tradition hat zu einer breiten Verankerung in der Region beigetragen, welche die Zusammenarbeit mit Behörden, Fachstellen und Schulen begünstigt. 1999 ist der Betrieb nach dem Rückzug der Ordensschwestern in einen weltlich geführten Betrieb umstrukturiert worden. Die konzeptionellen Grundlagen wurden seither regelmässig überarbeitet und das Kinder- und Jugendheim Bild ist heute eine moderne Einrichtung, die sich an den aktuellen Standards der Kinder- und Jugendeinrichtungen orientiert.

Seit dem Jahr 2000 wurden mehrere Umbauten und Renovationen vorgenommen.

Dem Kinder- und Jugendheim Bild stehen zwei Häuser, nahe dem Zentrum, zur Verfügung. Im herrschaftlichen Haupthaus sind die Schülerwohngruppen, die Kinderkrippengruppen sowie die Schülerhortgruppe untergebracht. In unmittelbarer Nähe zum Haupthaus ist die Jugendwohngruppe in einem Haus eingemietet.

Beide Häuser sind von grosszügigen Gartenanlagen umgeben, welche den Kindern und Jugendlichen für die Freizeit zur Verfügung stehen.

Vielfältige Freizeitmöglichkeiten befinden sich in der Umgebung, sei dies in freier Natur oder bei den städtischen Freizeit- und Sportanlagen, die von den älteren Kindern und Jugendlichen auch selbstständig besucht werden können.

Dank der zentralen Lage sind Schulen, Bildungsstätten und öffentliche Verkehrsmittel in wenigen Gehminuten erreichbar.

Um den Anforderungen an einen professionellen Betrieb gerecht zu werden, sind in den letzten Jahren umfassende Umbauten und Renovationen im Haupthaus vorgenommen worden. Für die Verpflegung der Kinder und Jugendlichen ist eine moderne Küche im Haupthaus besorgt. Es stehen in beiden Häusern weitere Freizeit- und Arbeitsräume zur Verfügung, die im Alltag vielfältige Bewegungs-, Erfahrungs- und Handlungsspielräume ermöglichen.

Adresse:

Kinder- und Jugendheim Bild
Rorschacherstrasse 7
CH- 9450 Altstätten

Fon: 071 757 11 60
Fax: 071 757 11 61
E-Mail: info@bild-altstaetten.ch
Homepage: www.bild-altstaetten.ch

→ Siehe Anhang: Pläne

2. Organisation

2.1 Trägerschaft

Träger des Kinder- und Jugendheims Bild ist die katholische Waisenguts- und Fondsgemeinde Altstätten. Der Verwaltungsrat, der von den katholischen Ortsbürgern gewählt wird, setzt für die strategische Führung des Kinder- und Jugendheims Bild einen Betriebsrat ein.

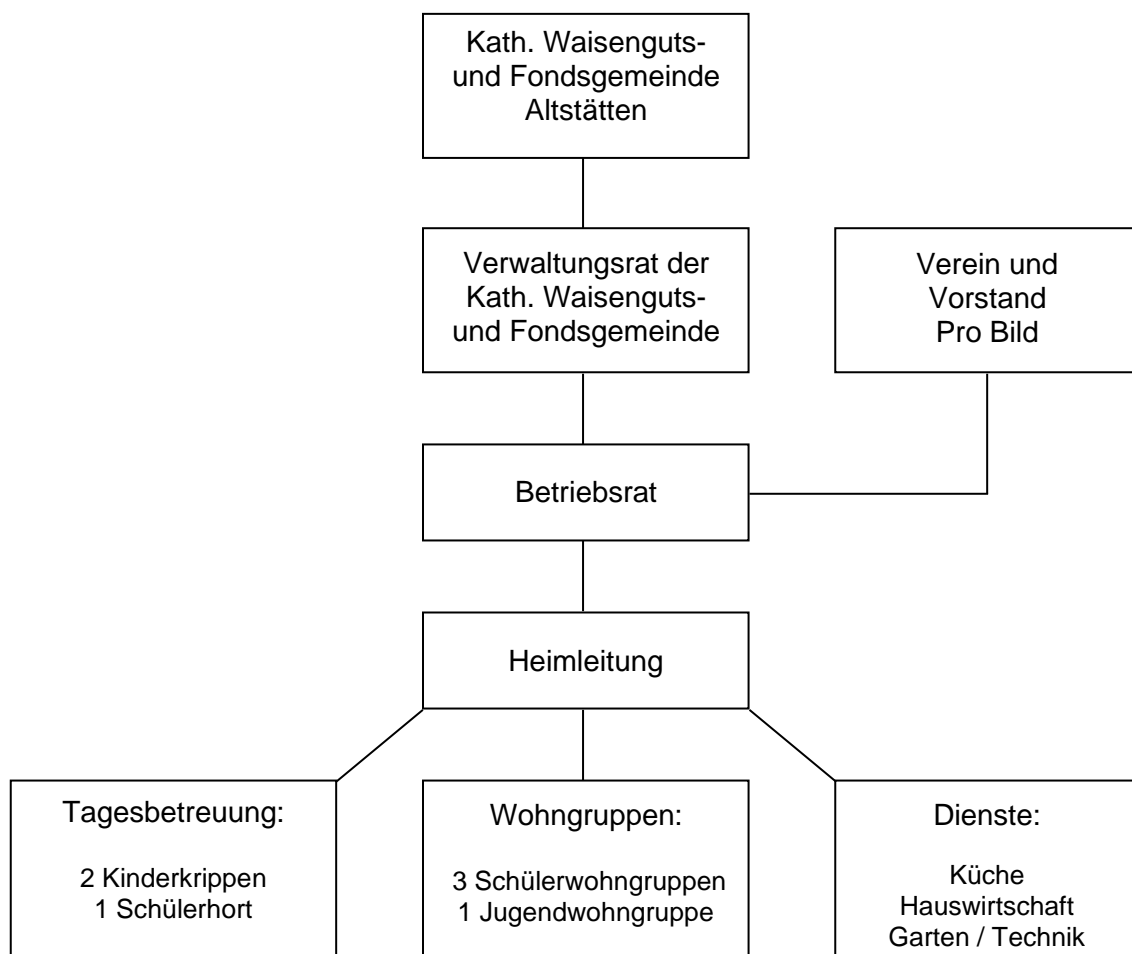
Der Verwaltungsrat genehmigt das Budget und die Rechnung des Kinder- und Jugendheims Bild.

Der Betriebsrat besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern (in angemessenem Verhältnis aus Verwaltungsrat, Verein Pro Bild und Fachpersonen). Dieser ist zuständig für die strategische Entwicklung und die gesamte Betriebsführung des Kinder- und Jugendheims Bild. Ihm obliegt auch die interne Aufsicht. Für die interne Aufsicht wird vom Betriebsrat eine hauptverantwortliche Person bestimmt. Ihn stehen zur Wahrung der Aufsicht weitere Fachpersonen zu Verfügung.

Für die Interne Aufsicht hat der Betriebsrat ein entsprechendes Konzept ausgearbeitet.

Die operative Führung und Alltagsbewältigung obliegen der Heimleitung.

Organigramm



2.2 Weitere Bereiche

Neben den Wohngruppen, der Tagesbetreuung und der Heimleitung sind folgende Bereiche für einen wirtschaftlichen Ablauf im Kinder- und Jugendheim Bild zuständig:

Administration: Das Sekretariat leitet einen grossen Teil des zentralen Telefondienstes, führt Korrespondenz und ist für die Rechnungsstellung, die Debitorenkontrolle, die Kreditorenüberwachung und die Buchungen in der Finanzbuchhaltung zuständig. Das Sekretariat führt ebenfalls die Kassa.

In der Klientenadministration erbringt das Sekretariat Dienstleitungen, führt Statistiken und ist für die Archivierung der Daten zuständig.

Das Sekretariat ist zuständig für den Einkauf an Pflegeprodukten und medizinischen Produkten.

Zudem achtet das Sekretariat auf eine ansprechende Gestaltung und Dekoration des Eingangs und des Saals.

Die Mitarbeiterinnen des Sekretariats überwachen die Datensicherung in Zusammenarbeit mit dem externen IT-Supporter.

Küche: Die Leitung der Küche ist mit ihrem Team zusammen verantwortlich für den Einkauf, die Bereitstellung der Lebensmittel für die Gruppen, die Zubereitung des Mittagessens und Abendessens unter der Woche. Sie achtet auf saisongerechte, gesunde und abwechslungsreiche Verpflegung und ist für die Hygiene und Sauberkeit der Küche und Nebenräume verantwortlich.

Sie achtet auf die Einhaltung der Budgetvorgaben.

Hauswirtschaft: Die Hauswirtschaftliche Leitung ist mit ihrem Team zusammen verantwortlich für die Reinigung der allgemeinen Räume. Dies unter Mitbeteiligung der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Sie ist verantwortlich für die Wäschepflege und den Einkauf an Wasch- und Reinigungsmitteln.

Hauswartung/Technik: Der Hauswart ist zuständig für die Pflege und den Unterhalt der Aussenanlage und die Sicherheit. Er überprüft regelmässig die Brandschutzanlage und Feuerlöschgeräte und schult die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in deren Handhabung. Er nimmt Reparatur- und Renovationsarbeiten vor.

→ Siehe Anhang: Organigramm

2.3 Gefässe der Zusammenarbeit

2.3.1 Strategische Ebene

Der Verwaltungsrat, der Betriebsrat, die GPK und die Heimleitung treffen sich einmal jährlich im Februar zu einer Sitzung an der die Rechnung vom Vorjahr und das Budget besprochen und verabschiedet werden.

Der Verwaltungsrat und die Heimleitung treffen sich einmal pro Quartal zu einer Sitzung an denen hauptsächlich bauliche, infrastrukturelle und finanzielle Belange, sowie die Vorgaben vom Amt für Gemeinden traktandiert sind.

Der Betriebsrat und die Heimleitung treffen sich zehnmal pro Jahr zu Sitzungen. An diesen Sitzungen sind hauptsächlich die strategische Ausrichtung, die Weiterentwicklung des Betriebs, die Interne Aufsicht, Besonderheiten im Betrieb, personelle Veränderungen und die Budgetüberwachung traktandiert.

Die Heimleitung ist in allen Sitzungen auf strategischer Ebene lediglich mit beratender Stimme vertreten. Es wird für jeweils eine Traktandenliste und ein Protokoll geführt.

2.3.2 Operative Ebene

Die Heimleitung und die Teamleitungen aller Bereiche treffen sich monatlich zu einer gemeinsamen Sitzung. Diese Sitzung dient dem fachlichen Austausch zu aktuellen Themen aus den Bereichen, Besonderheiten im Betrieb, der Klärung der interdisziplinären Zusammenarbeit, der Information aus dem Verwaltungs- und Betriebsrat, der Planung gemeinsamer Projekte und der Planung der Jahresaktivitäten. Die Sitzung kann auch intervisorisch genutzt werden, um pädagogische und Führungsthemen zu besprechen. Es wird eine Traktandenliste und ein Protokoll geführt, welche von allen Mitarbeitenden eingesehen werden muss.

Die Teams der Schülerwohngruppen und der Jugendwohngruppe treffen sich wöchentlich und die Teams der Kinderkrippe und des Schülerhorts monatlich zur Teamsitzung. zur Teamsitzung. Diese dienen dem Austausch von Informationen, der Fallbesprechung, der Besprechung von pädagogischen Themen, der Zusammenarbeitsklärung und der Planung der Wochen- Monats- und Jahresstruktur. Es wird eine Traktandenliste und ein Protokoll geführt, die von der Heimleitung eingesehen wird.

Jedem Team steht auch die Möglichkeit von Supervision und einem Teamtag zur Teambildung pro Jahr zu.

3. Grundhaltung, Werte und Ziele

Wir gehen davon aus, dass jeder Mensch einzigartig ist und auf seine eigene Weise im Austausch mit der Umwelt steht. Er entwickelt Verarbeitungsweisen, welche auf seinem Weltbild basieren. Verhaltensauffälligkeiten sehen wir als Bemühungen der Kinder und der Jugendlichen, sich mit der aktuellen Lebenssituation auseinander zu setzen. Der Mensch als soziales Wesen entwickelt sich in der Beziehung und ist auf Beziehungen angewiesen. Entwicklung heisst, neue Wege und neue Wahlmöglichkeiten zu erschliessen, ohne dadurch alte Wege abzuschaffen. Jeder Mensch trifft die beste Wahl, die ihm in der momentanen Situation zur Verfügung steht.

Dauerhafte, verbindliche Beziehungen und Zuwendungen geben den Kindern und Jugendlichen die Gewissheit, dass sie wertgeschätzt sind. Wir gehen davon aus, dass sich besonders die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen mit viel Einsatz darum bemühen, beachtet, anerkannt und geliebt zu werden. Fürsorge, Führung, Wertschätzung und Beziehungskonstanz helfen den Kindern und Jugendlichen, die persönlichen Ressourcen zu erlangen, mit welchen sie ihren Alltag erfolgreich meistern können. Ebenso soll auch ein strukturierter, betreuter Tagesablauf den Kindern und Jugendlichen einen erfolgreichen Alltag gewährleisten. Sie sollen Wertvorstellungen und Orientierungshilfen, welche wir ihnen vermitteln, im Miteinander des Alltags auf deren Gültigkeit prüfen können. Die Alltagsabläufe werden möglichst für jedes Kind, jeden Jugendlichen individuell gehandhabt. Hierbei werden die unterschiedlichen Ressourcen der Kinder und Jugendlichen beachtet. Das Kinder- und Jugendheim Bild ist interkonfessionell, führt koedukative Gruppen und hat ein überregionales Einzugsgebiet.

4. Leistungsauftrag

4.1 Zielgruppe

4.1.1 Schülerwohngruppen

Die Schülerwohngruppen nehmen normalbegabte Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter auf, deren positive Entwicklung in ihrem bisherigen Lebensfeld gefährdet oder nicht möglich ist. Die Kinder und Jugendlichen besuchen eine externe Schule, in der Regel ist dies in der Schulgemeinde Altstätten.

Mögliche Platzierungsgründe können sein:

- Strukturdefizite in der Herkunftsfamilie
- Überforderung in der Herkunftsfamilie
- Verhaltensauffälligkeiten
- Auffälligkeiten im Sozialverhalten
- Krisensituation im Herkunftsmilieu

Kinder und Jugendliche mit schweren geistigen und körperlichen Behinderungen, schweren psychischen Störungen oder primärer Suchtproblematik können die Schülerwohngruppen auf Grund ihrer konzeptionellen Ausrichtung nicht aufnehmen.

4.1.2 Jugendwohngruppe

Die Jugendwohngruppe nimmt Jugendliche ab dem 8. Schuljahr auf, mit dem Ziel ihnen eine angepasste Struktur zu bieten und sie in ihrer Entwicklung zur Selbständigkeit zu begleiten und fördern. Der Aufenthalt ist an eine externe Tagesstruktur (z. B. Lehre, Praktikum, Schule,...) gebunden. Ziel ist, dass die Jugendlichen eine Ausbildung absolvieren. Die Jugendlichen der Jugendwohngruppe sind auf sozialpädagogische Betreuung und Begleitung angewiesen da diese im bisherigen Lebensumfeld nicht in adäquater Weise gesichert ist.

Mögliche Platzierungsgründe können sein:

- Strukturdefizite in der Herkunftsfamilie
- Überforderung in der Herkunftsfamilie
- Verhaltensauffälligkeiten
- Auffälligkeiten im Sozialverhalten
- Krisensituation im Herkunftsmilieu oder in der Ausbildung
- Schwierigkeiten im Ablösungsprozess

Jugendliche mit schweren geistigen und körperlichen Behinderungen, schweren psychischen Störungen oder primärer Suchtproblematik kann die Jugendwohngruppe auf Grund ihrer konzeptionellen Ausrichtung nicht aufnehmen.

4.1.3 Kinderkrippe

Das Kinder- und Jugendheim Bild nimmt in der Kinderkrippe normalbegabte Säuglinge, Kleinkinder und Kinder zur Tagesbetreuung auf.

Mögliche Platzierungsgründe können sein:

- Entlastung für Alleinerziehende
- Wirtschaftliche Gründe der Familie
- Möglichkeit für Frauen, beruflich aktiv zu bleiben
- Förderung sozialer Kompetenzen der Kinder
- Förderung der Sprache und Integration von fremdsprachigen Kindern

Kinder mit schweren geistigen und körperlichen Behinderungen, schweren primären psychischen Störungen oder primärer Suchtproblematik können in der Tagesbetreuung auf Grund der konzeptionellen Ausrichtung nicht aufgenommen werden.

4.1.4 Schülerhort

Das Kinder- und Jugendheim Bild nimmt im Schülerhort normalbegabte Schulkinder zur Tagesbetreuung auf.

Mögliche Platzierungsgründe können sein:

- Entlastung für Alleinerziehende
- Wirtschaftliche Gründe der Familie
- Möglichkeit für Frauen, beruflich aktiv zu bleiben
- Förderung sozialer Kompetenzen der Kinder
- Förderung der Sprache und Integration von fremdsprachigen Kindern

Kinder mit schweren geistigen und körperlichen Behinderungen, schweren primären psychischen Störungen oder primärer Suchtproblematik können in der Tagesbetreuung auf Grund der konzeptionellen Ausrichtung nicht aufgenommen werden.

4.2 Betreuungsangebot

4.2.1 Schülerwohngruppen

Auf den Schülerwohngruppen werden Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts aufgenommen. Sie sind im schulpflichtigen Alter, das heisst zwischen Kindergarten und der 9. Klasse und haben Wohnsitz in der Schweiz oder dem Fürstentum Liechtenstein.

Die Kinder und Jugendlichen leben auf drei Wohngruppen mit je 5 Plätzen.

Wir respektieren und berücksichtigen andere Kulturen und Religionen, halten uns in der Alltagsgestaltung und den traditionellen Festen aber an die christliche Kultur und feiern z. B. Advent, Weihnachten, Ostern,...

Aufnahmealter: in der Regel 4 bis 15-jährig

Austritt: spätestens mit dem Abschluss der obligatorischen Schulzeit.

4.2.2 Jugendwohngruppe

Auf der Jugendwohngruppe werden Jugendliche und junge Erwachsene beiderlei Geschlechts aufgenommen. Sie sind am Ende der Schulpflicht, in einer weiterführenden Schule oder der Berufsausbildung. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben Wohnsitz in der Schweiz oder dem Fürstentum Liechtenstein. Jugendliche, welche vorher in einer Schülerwohngruppe des Kinder- und Jugendheims Bild wohnen, haben Vorrang.

Die Jugendwohngruppe hat ein eigenes Haus mit 8 Plätzen für Jugendliche und junge Erwachsene. Darin gibt es zwei geschlechtergetrennte Stockwerke.

Wir respektieren und berücksichtigen andere Kulturen und Religionen, halten uns in den traditionellen Festen aber an die christliche Kultur und feiern z. B. Advent, Weihnachten, Ostern,...

Aufnahmealter: 15 bis 18-jährig

Austritt: spätestens mit dem Ausbildungsabschluss (maximal 22-jährig)

4.2.3 Kinderkrippe

In der Kinderkrippe werden Säuglinge, Kleinkinder und Kinder bis zum Eintritt in die 1. Klasse und beiderlei Geschlechts aufgenommen. Sie haben in der Regel Wohnsitz in Altstätten oder der Region.

Die Kinderkrippe führt zwei Gruppen für je 11 Kinder mit eigenen Räumlichkeiten innerhalb des Haupthauses.

Wir respektieren und berücksichtigen andere Kulturen und Religionen, halten uns in den traditionellen Festen aber an die christliche Kultur und feiern z. B. Advent, Weihnachten, Ostern,...

Aufnahmealter: ab 3 Monaten bis zum Eintritt in den Kindergarten
Austritt: spätestens mit dem Eintritt in die 1. Klasse

4.2.4 Schülerhort

Im Schülerhort werden Schulkinder der Schulgemeinde Altstätten und beiderlei Geschlechts aufgenommen.

Der Schülerhort führt eine Gruppe für 12 Kinder mit eigenen Räumlichkeiten innerhalb des Haupthauses.

Wir respektieren und berücksichtigen andere Kulturen und Religionen, halten uns in den traditionellen Festen aber an die christliche Kultur und feiern z. B. Advent, Weihnachten, Ostern,...

Aufnahmealter: ab dem Eintritt im Kindergarten bis 9. Klasse
Austritt: spätestens mit dem Abschluss der obligatorischen Schulzeit.

4.3 Betriebszeiten

4.3.1 Schülerwohngruppen

Die Schülerwohngruppen sind während 24 Stunden / 7 Tagen in der Woche und das ganze Jahr geöffnet. (keine Betriebsferien)

Ein Besuchswochenende pro Monat bei Eltern, Verwandten oder einer Kontaktfamilie ist vorgesehen.

Angepasst an die Umstände und die Möglichkeiten werden individuell zusätzliche Besuchstage vereinbart.

Weitere Besuchstage sind über die allgemeinen Festtage vorgesehen.

4.3.2 Jugendwohngruppe

Die Jugendwohngruppe ist während 24 Stunden / 7 Tagen in der Woche und das ganze Jahr geöffnet. (keine Betriebsferien)

Es ist keine Mindestanzahl an Besuchstagen bei Eltern, Verwandten oder einer Kontaktfamilie vorgeschrieben.

Angepasst an die Umstände und die Möglichkeiten werden individuell Besuchstage vereinbart.

Auch über die Feiertage hat die Jugendwohngruppe geöffnet. Sollten alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen gleichzeitig und absehbar bei den Eltern, Verwandten oder einer Kontaktfamilie verweilen, so kann die Jugendwohngruppe für diese Zeit schliessen. Sie leistet für Notfälle einen Pikettdienst.

4.3.3 Kinderkrippe

Die Kinderkrippe ist von Montag bis Freitag, von 06.30 bis 17.45 Uhr und mindestens an 47 Wochen im Jahr geöffnet. (4 – 5 Wochen Betriebsferien)

- Es wird von den Kindern eine minimale Präsenzzeit von 1 Tag pro Woche erwartet.
 - Bei der Anmeldung des Kindes wird die Präsenz individuell geplant und ist verbindlich.
 - Änderung der Präsenzzeit ist in Absprache mit der Teamleitung möglich.
 - In der Tarifordnung wird definiert, was als ganzer Tag und was als halber Tag gilt.
 - Absenzen werden gemäss Vertrag verrechnet.
 - Geplante Absenzen müssen frühzeitig gemeldet werden.
- Siehe Anhang: Tarifordnung Kinderkrippe

4.3.4 Schülerhort

Der Schülerhort ist von Montag bis Freitag, von 11.30 bis 17.45 Uhr und mindestens an 47 Wochen im Jahr geöffnet. (4 – 5 Wochen Betriebsferien) In den Schulferien sind die Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 06.30 bis 17.45 Uhr. Dies jedoch nur dann, wenn nicht Betriebsferien sind.

- Es wird von den Kindern eine minimale Präsenzzeit von 2 Halbtagen pro Woche erwartet.
 - Bei der Anmeldung des Kindes wird die Präsenz individuell geplant und ist verbindlich.
 - Änderung der Präsenzzeit ist in Absprache mit der Teamleitung möglich.
 - In der Tarifordnung wird definiert, was als ganzer Tag und was als halber Tag gilt.
 - Absenzen werden gemäss Vertrag verrechnet.
 - Geplante Absenzen müssen frühzeitig gemeldet werden.
- Siehe Anhang: Tarifordnung Schülerhort

4.4 Externe Schulungs- und Ausbildungsmöglichkeiten

Die Kinder und Jugendlichen besuchen in der Regel die öffentliche Schule in Altstätten. Die Schulgemeinde Altstätten führt neben den Regelklassen auch Kleinklassen und eine Timeoutschule.

In vereinzelt Fällen und nach Absprache sind weitere schulische Möglichkeiten in der Region möglich.

4.5 Externe Therapie- und Abklärungsmöglichkeiten

Das Kinder- und Jugendheim Bild arbeitet eng mit dem Schulpsychiatrischen Dienst des Kantons St. Gallen und den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Diensten des Kantons St. Gallen zusammen.

Ebenso besteht eine enge Zusammenarbeit mit anerkannten und spezialisierten psychiatrischen und psychologischen Praxen in Altstätten und der Region.

4.6 Liegenschaften und Infrastruktur

Dem Kinder- und Jugendheim Bild stehen zwei Häuser, nahe dem Zentrum, zur Verfügung. Im herrschaftlichen Haupthaus sind die Schülerwohngruppen, die Kinderkrippe sowie der Schülerhort untergebracht. In unmittelbarer Nähe zum Haupthaus ist die Jugendwohngruppe in einem Haus langfristig eingemietet.

Beide Häuser sind von grosszügigen Gartenanlagen umgeben, welche den Kindern und Jugendlichen für die Freizeit zur Verfügung stehen.

Vielfältige Freizeitmöglichkeiten befinden sich in der Umgebung, sei dies in freier Natur oder bei den städtischen Freizeit- und Sportanlagen, die von den älteren Kindern und Jugendlichen auch selbstständig besucht werden können.

Dank der zentralen Lage sind Schulen, Bildungsstätten und öffentliche Verkehrsmittel in einigen Gehminuten erreichbar.

Um den Anforderungen an einen professionellen Betrieb gerecht zu werden, sind in den letzten Jahren umfassende Umbauten und Renovationen im Haupthaus vorgenommen worden. Für die Verpflegung der Kinder und Jugendlichen ist eine moderne Küche im Haupthaus besorgt. Es stehen in beiden Häusern weitere Freizeit- und Arbeitsräume zur Verfügung, die im Alltag vielfältige Bewegungs-, Erfahrungs- und Handlungsspielräume ermöglichen.

Jede Gruppe verfügt über eigene Räumlichkeiten, die innerhalb des Hauses eine Einheit bilden:

- Wohnküche
- Wohnzimmer
- Bad / Dusche / WC
- Zimmer (im Haupthaus mit eigenen Lavabos)
- Büro / Pikettzimmer
- Aussengeräterraum

Zusätzlich stehen Räumlichkeiten zur gemeinsamen Benutzung zur Verfügung:

- Saal
 - Werkstatt
 - Bastelraum
 - Garderobe
 - Aufenthaltsraum (mit flexibler und bedürfnisorientierter Einrichtung)
- Siehe Anhang: Pläne

5. Aufenthaltsvertrag

Dem Aufenthalt liegt immer ein schriftlicher Betreuungsvertrag zu Grunde. Dieser regelt den Auftrag, die Leistungen und die Kündigungsfrist zwischen dem Kinder- und Jugendheim Bild und den Auftraggebern.

→ Siehe Anhang: Mustervertrag

6. Aufsicht und Beschwerde

Der Beschwerdeweg wird den Eltern und den eiweisenden Stellen bei der Aufnahme, sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beim Stellenantritt erklärt und schriftlich abgegeben.

Auch die Kinder und Jugendlichen werden altersgerecht darüber informiert.

→ Siehe Anhang: Beschwerdeweg

Die Aufsicht ist in vier Ebenen geregelt.

Erstens die individuelle Aufsicht:

Die gesetzliche Vertretung der Kinder und Jugendlichen stellt sicher, dass die Rechte und der Schutz der Kinder und Jugendlichen im Kinder- und Jugendheim Bild gewährt sind. Sie klärt ab, ob die Leistungen der Einrichtung dem individuellen Bedürfnis der zu Platzierenden entspricht.

Dazu stehen schriftliche Unterlagen zur Verfügung und kann das Gespräch mit der Heimleitung gesucht werden.

Zweitens die fachliche Aufsicht:

Sie obliegt der Heimleitung, welche für die operative Ebene zuständig ist. Sie gewährt die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen und deren individuelle Förderung. Die Heimleitung stellt sicher, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäss Konzept arbeiten und sie um das Wohl die Förderung der Kinder und Jugendlichen bemüht sind. Dazu klärt sie die Zuständigkeiten und Aufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und überprüft diese.

Besondere Vorkommnisse teilt die Heimleitung unverzüglich der zuständigen Person für die interne Aufsicht und ggf. dem Amt für Soziales mit.

Drittens die interne Aufsicht:

Der Betriebsrat, welcher für die strategische Führung zuständig ist, bestimmt eine Person für die interne Aufsicht. Die Überprüfungsthemen werden jährlich festgelegt und fachlich kompetente Personen mit der Prüfung beauftragt. Diese erstellen einen schriftlichen Bericht zuhanden der Trägerschaft.

Überprüft wird die Personalführung, die Abläufe im Betrieb, die pädagogischen Abläufe, die Sicherheit im Betrieb, die Buchhaltung, die Struktur.

Für die Interne Aufsicht hat der Betriebsrat eine strukturierte Grundlage erarbeitet, welche die Überprüfung und Verantwortlichkeiten regelt.

→ Siehe Anhang: Interne Aufsicht

Viertens die staatliche Aufsicht:

Diese obliegt dem Amt für Soziales des Kantons St.Gallen. Die zuständigen Personen besuchen das Kinder- und Jugendheim Bild in regelmässigen Abständen. Das Amt für Soziales erteilt die Betriebsbewilligung bzw. überprüft die Erneuerung derselben auf der Basis der gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen.

7. Führung und Kommunikation

Das Personalreglement, das Organigramm, das Funktionendiagramm und die Stellenbeschriebe regeln im Kinder- und Jugendheim Bild die Führung und die Zuständigkeiten.

Es wird ein offener und transparenter Kommunikationsstil gelebt. Die Kommunikation ist geprägt von Wertschätzung, Ermutigung und Ehrlichkeit. So können auch schwierige Themen in der Zusammenarbeit konstruktiv angesprochen werden.

Insbesondere wird das pädagogische Handeln laufend in den Teams und mit der Heimleitung reflektiert und besprochen.

Als formelle Kommunikationswege dienen Journal, Agenda, Sitzungen und Besprechungen welche von den Teams und der Leitung geregelt werden.

Das Journal dient dem täglichen Informationsaustausch unter den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. Darin werden alle relevanten Informationen über die Gruppe, die Kinder und Jugendlichen und ihre Belange schriftlich übermittelt. Das Journal kann elektronisch oder handschriftlich geführt werden. Es ist übersichtlich gegliedert und strukturiert. In die Agenda werden die Termine aller Kinder- und Jugendlichen, der Gruppe und der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen eingetragen. Bei Dienstbeginn lesen sie das Journal und die Agenda.

Die Teamsitzungen, die Teamleitungssitzung und die Sitzungen und Gespräche, welche sich aus der Förderplanung ergeben sind verbindlich geregelt. Sie dienen der Reflexion, der Zielformulierung und Zielüberprüfung, der Klärung der Zusammenarbeit und den vielfältigen Themen, die sich aus dem agogischen Alltag ergeben.

Neben den formellen Kommunikationswegen besteht im Kinder- und Jugendheim Bild ein informeller, offener und vertrauter Austausch zwischen allen Mitarbeitenden.

Unkompliziert und dennoch relevant und förderlich werden Themen besprochen und das agogische Handeln reflektiert.

Die Heimleitung ist für alle Mitarbeitenden, für die Kinder und Jugendlichen und deren Vertretungen in nützlicher Frist Ansprechpartner. Sie hat jederzeit eine offene Türe und ein offenes Ohr für die Anliegen und Themen der Mitarbeitenden und der Kinder und Jugendlichen.

Diese offene, ehrliche und wertschätzende Kommunikation zeichnet das Kinder- und Jugendheim Bild aus und trägt viel zum guten Betriebsklima bei. Natürlich ersetzen die informellen Gespräche die Formellen nicht, sondern daraus wächst vielmehr der Auftrag, die Erkenntnisse und Schlüsse aus den informellen Gesprächen in die formellen Kommunikationsmöglichkeiten einzubinden.

Der Umgang mit den Mitarbeitenden, sowie die Rechte und Pflichten sind im Personalreglement schriftlich geregelt.

- Siehe Anhang: Personalreglement
- Siehe Anhang: Organigramm
- Siehe Anhang: Funktionendiagramm
- Siehe Anhang: Stellenbeschriebe/Pflichtenhefte

8. Anforderungsprofil und Förderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Alle Mitarbeitenden haben eine der Funktion entsprechende Ausbildung. Ihnen steht gezielte Weiter- und Fortbildung zu. Die persönlichen und fachlichen Qualifikationen werden in den jährlich stattfindenden Mitarbeiter-Fördergesprächen anhand eines Gesprächsrasters besprochen und verbindliche Massnahmen und Zielsetzungen daraus abgeleitet.

Die Weiterbildung der Mitarbeitenden ist im Personalreglement geregelt. Die Stellvertretung vor Ort während einer Weiterbildung wird durch den Dienstplan geregelt und richtet sich in den Kompetenzen nach den Stellenbeschrieben/Pflichtenhefte.

9. Supervision und Fachberatung

Im Sinn von Reflexion und Weiterentwicklung sind Supervisionen und Retraiten, sowie der Zuzug von externen Fachkräften, wichtige Möglichkeiten der Qualitätssicherung und –entwicklung. Sie stehen den Teams und der Leitung zu Verfügung.

Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen der Wohngruppen sind verpflichtet mindestens viermal pro Jahr Supervision in Anspruch zu nehmen.

Die Heimleitung organisiert sich ein Coaching nach Bedarf oder nach Vorgabe der Trägerschaft.

Die fachliche Unterstützung durch die Heimleitung steht allen Mitarbeitenden offen und wird von ihnen eingeholt.

10. Finanzen

Die Präsidentin, der Kassier und die Heimleitung erstellen jährlich ein Budget, welches vom Verwaltungsrat und der Bürgergemeinde genehmigt werden muss. Das Budget wird bereichsweise dem Stadtrat Altstätten und der Wagner-Stiftung unterbreitet. Das Amt für Soziales des Kantons St. Gallen prüft und genehmigt das Budget. Der Betriebsrat und die Heimleitung sind für die Budgetüberwachung zuständig. Spenden werden zweckgebunden eingesetzt. Der Zweck mit den Spendern abgesprochen.

10.1 Schülerwohngruppen

Die Schülerwohngruppen werden im Auftrag der kath. Waisenguts- und Fondsgemeinde Altstätten geführt.

Der Betriebsrat legt jährlich den Tagestarif fest, welcher den Kosten-trägern in Rechnung gestellt wird. Der Tagestarif ist eine Vollkosten-Pauschale, welche in jedem Fall verrechnet wird. Absenzen der Kinder können nicht zurückerstattet werden.

Nebenkosten werden nach vorgängiger Kostengutsprache ebenfalls in Rechnung gestellt.

Spenden werden gemäss ihrem Zweck für zusätzliche Aufwendungen wie Lager, Ausflüge, Taschengeld, Geschenke, Hobby und besondere Anschaffungen verwendet.

Ein allfälliges Defizit aufgrund einer Auslastung unter 80%, trägt die Katholische Waisenguts- und Fondsgemeinde.

10.2 Jugendwohngruppe

Die Jugendwohngruppe wird im Auftrag der kath. Waisenguts- und Fondsgemeinde Altstätten geführt.

Der Betriebsrat legt jährlich den Tagestarif fest, welcher den Kosten-trägern in Rechnung gestellt wird. Der Tagestarif ist eine Vollkosten-Pauschale, welche in jedem Fall verrechnet wird. Die Jugendlichen können an 365 Tagen im Jahr in der Jugendwohngruppe sein. Bei Absenzen werden keine Rückerstattungen oder Erlasse des Tarifes gewährt.

Nebenkosten werden nach vorgängiger Kostengutsprache ebenfalls in Rechnung gestellt.

Spenden werden gemäss ihrem Zweck für zusätzliche Aufwendungen wie Lager, Ausflüge, Taschengeld, Geschenke, Hobby und besondere Anschaffungen verwendet.

Ein allfälliges Defizit aufgrund einer Auslastung unter 80% trägt die Katholische Waisenguts- und Fondsgemeinde.

10.3 Kinderkrippe

Die Kinderkrippe wird im Auftrag der Stadt Altstätten geführt. Sie übernimmt einen grossen Teil des Defizits.

Einzelne Plätze werden an Arbeitgeber aus der Region verkauft. Diese stehen ihnen zur Verfügung. Das Auftragsverhältnis wird in einem schriftlichen Vertrag geregelt.

Der Eltern-Tarif für die Tagesbetreuung ist abgestuft und richtet sich nach dem steuerbaren Einkommen der Eltern. Der Verwaltungsrat legt die Tarifordnung fest.

10.4 Schülerhort

Der Schülerhort wird im Auftrag der Wagner-Stiftung geführt. In Anlehnung an die Tarifordnung der Kinderkrippe wird die Tarifordnung für den Schülerhort vom Betriebsrat festgelegt. Das Defizit wird von der Wagner-Stiftung getragen.

11. Ernährung

Für die Ernährung der Kinder und Jugendlichen ist die Leitung der Küche verantwortlich. Sie steht in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen der Betreuungsgruppen. Die Kinder und Jugendlichen nehmen gemeinsam mit den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen der Wohngruppe die Mahlzeiten ein.

Gemeinsam achten sie auf eine genussvolle Ess- und Tischkultur in einer ansprechend gestalteten Umgebung. Verbindliche Tischsitten sorgen für eine gute Atmosphäre.

Bei der Ernährung achten wir besonders auf:

- Eine gesunde, abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung bei den Hauptmahlzeiten, Zwischenmahlzeiten und Pausenverpflegung, gemäss den aktuellen Erkenntnissen und Massstäben der Ernährungswissenschaft.
- Die Einnahme von gesunden Getränken und eine ausreichende Trinkmenge.
- saisongerechte und ökologisch vertretbare Lebensmittel.
- Besondere Anforderungen wie Diäten, vegetarische Ernährung oder religiöse Vorgaben.
- Eine schonende, salz- und fettarme Zubereitung der Mahlzeiten mit möglichst wenig Zuckerzufuhr.
- Eine umweltverträgliche Entsorgung der Speiseresten, Küchenabfälle und Gebinde.
- Einen altersgerechten Menüplan, der den Betreuungsgruppen wöchentlich schriftlich abgegeben wird.
- Den gezielten und natürlichen Einbezug der Kinder und Jugendlichen der Wohngruppen in die Menüplanung, den Einkauf und die Zubereitung der Mahlzeiten.
- Die hygienischen Anforderungen der Lebensmittelkontrolle an die Hauptküche, sowie die Gruppenküchen.
- Die saubere und lebensmittelgerechte Lagerung und eine systematische Lagerbewirtschaftung sowie Kontrolle der Ablauffristen.

12. Qualitätssicherung

Das Kinder- und Jugendheim Bild ist eine sich fortwährend entwickelnde Einrichtung. Neue pädagogische Erkenntnisse werden geprüft und in die Überlegungen mit einbezogen. Veränderungen nehmen wir bewusst vor. Bewährtes darf aber auch Bestand haben.

Die Mitarbeitenden überdenken die Wertehaltung und die Arbeit regelmässig kritisch und bringen Vorschläge zur Verbesserung und Optimierung in ihr Team und in die Organisation ein.

Die jährliche Retraite mit allen Teamverantwortlichen dient der Qualitätsüberprüfung, der Haltungsklärung und Weiterentwicklung.

An den monatlichen Sitzungen mit den Teamverantwortlichen werden die Ziele aus der Retraite weiter besprochen und die Zielverfolgung überprüft.

12.1 Aufsichtsebenen

Die Aufsicht und der Beschwerdeweg sind unter Punkt 6. geregelt

12.2 IKS

Da es sich bei der Trägerschaft um eine Bürgergemeinde handelt, gelten zusätzlich die Bestimmungen vom Amt für Gemeinden des Kantons St.Gallen. Dies besonders im Bezug auf das interne Kontrollsystem (IKS).

Die Überprüfungsbereiche des IKS sind die Personalführung, die Finanzen und das Rechnungswesen, die Sicherheit im Betrieb, die Sicherheit der EDV und die Abläufe im Betrieb.

13. Sicherheit

Die verschiedenen Risiken im Betrieb wurden vom Betriebsrat und den Teamleitungen schriftlich erfasst und beurteilt. Für Notfälle und besonders für den Brandfall besteht eine Wegleitung, welche allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgehändigt wird. Ihnen wird ebenfalls eine Notfallkarte mit den wichtigsten Telefonnummern abgegeben.

Der Hauswart als Sicherheitsverantwortlicher und ist für die jährliche brandschutztechnische Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuständig.

Das Kinder- und Jugendheim Bild hat eine Brandschutztechnische Betriebsbewilligung.

→ Siehe Anhang: Risikoeinschätzung und Umgang mit Notfällen

14. Öffentlichkeitsarbeit

Bei der Öffentlichkeitsarbeit ist das Kinder- und Jugendheim Bild zurückhaltend und berücksichtigt die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen.

Ihr Persönlichkeitsschutz ist gewährt.

Das Kinder- und Jugendheim Bild genießt in der Bevölkerung einen guten Ruf und diesem wird Sorge getragen. Das jährliche Bild-Fest dient der Öffentlichkeitsarbeit und lädt die Bevölkerung zu einem abwechslungsreichen und informativen Besuch ins Kinder- und Jugendheim Bild ein.

Eine sporadische Präsenz in den Medien ist wichtig fördert das Vertrauen in das Kinder- und Jugendheim Bild.

Im Krisenfall ist die Kommunikation schriftlich geregelt dabei sind die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen festgehalten.

15. Organisations- und Weiterentwicklung

Das Kinder- und Jugendheim Bild bietet eine qualitativ hochstehende Betreuung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen an. Die Angebote wurden in den vergangenen Jahren den Bedürfnissen angepasst.

Das Kinder- und Jugendheim Bild hat sich ebenfalls als tragfähig erwiesen.

An der Retraite mit den Teamleitungen im Sommer 2012 gewannen folgende Weiterentwicklungsmöglichkeiten an Bedeutung:

- Elterncoaching

Es ist unser erklärtes Ziel, die Eltern der Kinder und Jugendlichen in ihrer elterlichen Präsenz zu stärken und in die Verantwortung mit einzubeziehen. Bei einer Fremdplatzierung muss die Reintegration in die Stammfamilie, wann immer möglich unser oberstes Ziel sein. Dazu möchten wir Eltern in ihren Kompetenzen entsprechend unterstützen. Wir glauben, dass dies ein Schlüssel zum Erfolg der Reintegrationsbemühungen sein kann.

- Traumapädagogik

Wenn man den Untersuchungen in Deutschland und der Schweiz glaubt, dass 75% der Kinder und Jugendlichen in den Heimen traumatisiert sind, so ruft dies nach Veränderung und entsprechenden Massnahmen. Die Überlebensstrategien traumatisierter Kinder und Jugendlicher und ihre Art auf die Beziehungsangebote der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen zu reagieren, die Übertragungen traumatischer Erfahrungen auf heute und ihre Stressregulation überfordern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Teil. Und dennoch, die Traumatas der Kinder und Jugendlichen sollen nicht nur in Psychotherapien behandelt werden, sondern rufen nach konkreten pädagogischen Konzeptionen und Möglichkeiten in den Kinder- und Jugendeinrichtungen.